

**Unterlagen für die HAUSHALTSSITZUNG
am 13. Dezember 2019**

1.0 STÄDTISCHER HAUSHALT 2020

1.1	Haushaltssatzung	Seite	2	-	3
-----	------------------	-------	---	---	---

2.0 ANLAGEN

2.1	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	Seite			4
2.2	Schulden und Rücklagen	Seite	5	-	8
2.3	Aufteilung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes	Seite	9	-	10

3.0 ERGEBNISSE DER VORBERATUNGEN

3.1	Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019	Seite	11	-	16
3.2	Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2019	Seite	17	-	18
3.3	Beschluss des Hauptausschusses vom 22.10.2019	Seite			19

4.0 MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

4.1	Beschluss des Hauptausschusses vom 26.11.2019	Seite			21
4.2	Investitionsprogramm	Seite	22	-	98

5.0	<u>ENTWICKLUNG DER PERSONALAUSGABEN</u>	Seite			99
-----	--	-------	--	--	----

6.0	<u>VERZEICHNIS DER FREIWILLIGEN LEISTUNGEN</u>	Seite	100	-	116
-----	---	-------	-----	---	-----

7.0	<u>GRAPHISCHE DARSTELLUNGEN</u>	Seite	117	-	125
-----	--	-------	-----	---	-----

Haushaltssatzung der Stadt Schwabach für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	129.643.595 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	130.612.300 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	- 968.705 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	122.540.001 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	117.582.761 €
und einem Saldo von	4.957.240 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	8.386.700 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	22.140.360 €
und einem Saldo von	- 13.753.660 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	7.886.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.356.130 €
und einem Saldo von	4.529.870 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	- 4.266.550 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 7.886.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 4.230.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 450 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 390 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf 24.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Schwabach, den
S t a d t S c h w a b a c h

Thürauf
Oberbürgermeister

R.3/A.30

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020

Verpflichtungsermächtigungen	Produktsachkonto	2020 Gesamt	zu Lasten der Haushaltsjahre		
			2021 €	2022 €	2023 €
Haushalt 2020					
Neugestaltung Neutor-/Friedrich-/Hördlerstorstraße	541101.0961013-0032	630.000	630.000	0	0
Kläranlage Erneuerung der Schlammpresse	538101.0961008-0133	1.400.000	1.400.000		
Neugestaltung Martin-Luther-Platz	541101.0961015-0134	2.200.000	2.200.000		
Summe:		4.230.000	4.230.000	0	0
Haushalt 2019 (soweit wirksam eingegangen)		0	0	0	0
Summe:		0	0	0	0
	Gesamt:	4.230.000	4.230.000	0	0

im Planungszeitraum vorgesehene Kreditaufnahmen:
(ohne Umschuldung)

2.521.400	2.481.350	2.516.600
-----------	-----------	-----------

**Übersicht über den
voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen
Rechtsgeschäften¹⁾ sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO**

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2018	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haus- haltsjahr	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2018
	2017	2018	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	+/-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
1. Anleihen²⁾							
2. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten³⁾							
2.1 vom Bund							
2.2 vom Land							
2.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
2.4 von Zweckverbänden u. dgl.							
2.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich							
2.6 von Sondervermögen							
2.7 von verbundenen Unternehmen							
2.8 von Beteiligungen							
2.9 von sonstigen öffentli- chen Sonderrechnungen							
2.10 vom Kreditmarkt ⁴⁾	49.725.830	45.956.989			45.956.989	3.081.298	42.875.691

Aus diesen Verbindlichkeiten entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden:

19.180.221 17.818.188 17.818.188 1.112.984 16.705.203

Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	mit einer Restlaufzeit der Verbindlichkeiten von			Veränderung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	2018	2019	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	+/-	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7
3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen^{5),6)}							
3.1 Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden							
3.2 Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.3 Leasinggeschäfte							
3.4 Leibrentenverträge							
3.5 Schuldübernahmen							
3.6 Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.7 Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.8 Sonstige einer Kreditaufnahme gleichkommende Vorgänge							
4. Summe der Verbindlichkeiten							
Nachrichtlich:							
1. Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen	257.225	257.225				257.225	0
2. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung⁷⁾							
2.1 aus Krediten							
2.2 aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							

**Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO,
Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO –
voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen
ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)**

Arten der Eventual- verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2019
	2018	2019		
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. Bürgschaften				
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundenen Unternehmen	24.385.159	5.573.341	-5.537.641	0
1.3 an Beteiligungen	5.000.000	13.813.520	-462.036	13.351.484
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5 an sonstigen privaten Bereich	300.583	300.583	-63.996	236.587
2. Sonstige kreditähnliche Rechts- geschäfte ohne Bilanzierung				
2.1 an Sondervermögen				
2.2 an verbundenen Unternehmen				
2.3 an Beteiligungen	0			
2.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
2.5 an sonstigen privaten Bereich	1.437.201	1.352.240	-84.961	1.267.279
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik				
3.1 an Sondervermögen				
3.2 an verbundenen Unternehmen				
3.3 an Beteiligungen				
3.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
3.5 an sonstigen privaten Bereich				

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2018	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2019	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro 2019
	1	2	3	4
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	71.994.591	71.079.971	JA für 2019 liegt	noch nicht vor.
2. Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0	0		
3. Ergebnisrücklagen		9.000.000		
4. Ergebnisvortrag	13.469.617	13.345.845	JA für 2019 liegt	noch nicht vor.
5. Summe = Eigenkapital	94.340.435	101.928.952		

Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	55.034.216	57.654.676		
1.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	54.668.425	57.334.920		
1.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	365.791	319.756		
2. Umweltrückstellungen	5.445.616	5.445.616		
3. Instandhaltungsrückstellungen	0	0		
4. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	5.320.501	3.500.000	-1.000.000	2.500.000
5. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchs- verfahren	0	0		
6. Sonstige Rückstellungen ²	5.430.757	5.419.033		
7. Summe aller Rückstellungen	71.231.091	72.019.325		

- 1 Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten „Stand zu Beginn des Vorjahres“ sowie „Stand zu Beginn des Haushaltsjahres“.
- 2 Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

Ergebnishaushalt 2020 in 1.000 EURO

1. Aufteilung nach Hauptproduktbereichen (incl. interne Leistungsverrechnungen)

Ber. Bezeichnung	E r t r a g			A u f w a n d		
	1.000 €	in %	2019 (in %)	1.000 €	in %	2019 (in %)
1 Zentrale Verwaltung	31.785	20,15	15,94	38.434	24,21	22,05
2 Schule und Kultur	8.119	5,15	5,06	23.983	15,11	14,42
3 Soziales und Jugend	15.838	10,04	11,18	37.941	23,90	25,40
4 Gesundheit und Sport	443	0,28	0,10	3.662	2,31	2,46
5 Gestaltung der Umwelt	21.858	13,85	13,95	38.558	24,29	23,02
6 Zentrale Finanzdienstleistungen	79.719	50,53	53,76	16.148	10,17	12,64
7 Stiftungen (nicht-rechtsfähig)	7	0,00	0,00	12	0,01	0,00
Summe	157.769	100,00	100,00	158.738	100,00	100,00

2. Erträge nach Arten
(ohne interne Leistungsverrechnungen)

	1.000 €	in %	2019 (in %)
Grundsteuer A und B	6.639	5,12	5,08
Gewerbesteuer	22.500	17,36	18,77
Beteiligung an Einkommen- und Umsatzsteuer	31.679	24,44	23,99
Sonstige Steuereinnahmen	200	0,15	0,15
Zuweisungen und Zuschüsse	28.484	21,97	22,34
Sonstige Transfererträge	1.080	0,83	0,60
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.374	11,09	10,80
Auflösung von Sonderposten	4.109	3,17	3,15
Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.016	3,87	2,82
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.197	6,32	6,68
Sonstige ordentliche Erträge	7.065	5,45	5,61
Finanzerträge	301	0,23	0,02
Summe	129.644	100,00	100,00

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

Beschluss

☐ Ohne Debatte

☒ Mit Debatte

☒ Einstimmig (soweit nicht anders angegeben)

☐ Mit : Stimmen

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Spahic	Amt 30/Str/Ae

Betreff:

Entwurf des Haushaltsplanes 2020

Gremium	Sitzungsteil	TOP	Sitzungstermin
Hauptausschuss	nichtöffentlich	1	07.10.2019

Zum **Ergebnishaushalt** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Personalkosten/Stellenplan:

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
Liste	„Änderungsvorschläge zum Stellenplan 2020“: Alle in der Liste „Übersicht geplanter Änderungen Stellenplan 2020 (Stand 17.09.2019)“ enthaltenen Änderungen werden beschlossen.		974.300

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

- 2 -

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
	Bei Vorgang Nr. 5 soll eine Besetzung der Stelle nur erfolgen, wenn die Zusage zur Kostenübernahme durch die Stadtwerke vorliegt.		
Ergänzung zur Liste	Die Stellen in der von Amt 10 als Tischvorlage eingebrachten Übersicht „Ergänzung zur Übersicht geplanter Änderungen Stellenplan 2020“ werden ebenfalls beschlossen		65.600 36.750
	Aus den Stellenschaffungen ergeben sich folgende weitere Änderungen:		
111101. 4485053	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen (zu Stelle Nr. 5)	36.750	
252301. 4321087	Stadtmuseum: Eintrittsgelder (zu Stelle Nr. 8)	24.000	
<u>Hinweis:</u>	Die weiteren Erträge aus der Liste vom 17.09.2019 waren bereits im Haushaltsentwurf enthalten.		
111505. 5013001	Pauschale Einsparung Personalaufwand: Die sog. „negative Deckungsreserve“ wird auch für 2020 mit ca. 3,5 % des zahlungswirksamen Personalaufwandes angesetzt (1.381.200 €). Dieser Prozentsatz wird auch bei den neu beschlossenen Stellen angewandt und damit auf insgesamt 1.418.900 € erhöht.		0 - 37.700
(Summe der Änderungen)		60.750	1.038.950

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

- 3 -

Vormerkliste 1 (Bauunterhalt):

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
111703. 5211100	Verwaltungsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6-8: Überarbeitung der Fenster und Fassade, Erneuerung der Eingangstüren		276.000
111703. 5211100	Verwaltungsgebäude Albrecht-Achilles-Straße 6-8: Dämmung über der letzten ausgebauten Geschossdecke		32.000
541201. 5212031	Unterhalt von Straßen, Wegen, u.ä.: Die beabsichtigten Maßnahmen sollen aus vorhanden Haushaltsausgaberesten des Amtes 45 bestritten werden. Zusätzliche Haushaltsmittel werden nicht benötigt.		0
(Summe der Änderungen)		0	308.000

Vormerkliste 2 (Sonstige Anmeldungen):

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
541101. 5271930	Verkehrsplanung: Das Konzept für wegweisende Beschilderung für den Radverkehr soll aus Kapazitätsgründen beim Stadtplanungsamt zurückgestellt werden. Dort sollen vorrangig die investiven Verbesserungen für den Radverkehr umgesetzt werden.		0
(Summe der Änderungen)		0	0

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

- 4 -

Nachmeldeliste:

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
diverse	Die Nachmeldeliste (Stand 07.10.2019) wird wie vorgelegt beschlossen	28.600	40.200
	(Summe der Änderungen)	28.600	40.200

Zuschussanträge im Ergebnishaushalt:

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
281101. 5318000	Die Schwabenesen e.V: Es wird ein pauschaler Zuschuss für die Kosten von Sicherungsmaßnahmen beim Faschingsumzug gewährt.		2.000
366104. 5318081	Stadtjugendring: Der Gesamtzuschuss wird auf 470.000 € erhöht. (gegen 1 Stimme) Es wird im Frühjahr eine aussagekräftige Berichterstattung des Stadtjugendringes im zuständigen Fachausschuss insbes. auch zur Inanspruchnahme der Angebote des StJR gewünscht. In diesem Zusammenhang soll nochmals über den weitergehenden Zuschussantrag des StJR gesprochen werden.		5.000

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

- 5 -

Fibu-Kto.	Bezeichnung/ Maßnahme	Ertrag €	Aufwand €
diverse	die weiteren Zuschüsse aus der von Referat 2 vorgelegten „Übersicht Zuschüsse 2020“ werden wie beantragt beschlossen <u>Hinweis:</u> Im Haushaltsentwurf waren diese Zuschüsse bereits enthalten.		0
(Summe der Änderungen)		0	7.000

Budget „Kultur“:

Das Budget „Kultur“ wird (unter Berücksichtigung der o.g. Änderungen) wie vorgelegt beschlossen.

Jahresergebnis (neu)
davon zahlungswirksam

- 968.705

Zum **Finanzhaushalt** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Vom Stadtkämmerer wurde ein Beratungsvorschlag vorgelegt. Grundlage der Beratung war der Entwurf des Finanzhaushaltes wie er am 07.10.2019 dem Hauptausschuss zur Beratung vorgelegt wurde. Er schloss vor der Beratung mit einem Gesamtfinanzierungsbedarf von 11.167.750 € ab. Die in der Beratung beschlossenen weiteren Abweichungen sind in der nachfolgenden Tabelle enthalten.

Projekt/ (Leistung)	Bezeichnung/ Maßnahme	Einzahlung €	Auszahlung €
	2 Schule und Kultur		
187 (243305)	Schulsportanlage beim TV 1848 Zuschuss zur Erneuerung der Laufbahn		-290.000
540 (243302)	Sportplatz Roßtaler Straße Erneuerung Containeranlage		-30.000

Beschluss des Hauptausschusses vom 07.10.2019

- 6 -

Summe:

0

- 320.000

Finanzierungsbedarf (neu)

12.152.550

Zum Finanzhaushalt wurden folgende weitere Beschlüsse gefasst:

548 Waldfriedhof
(553101) Umzug Betriebshof
 Der Ansatz verbleibt im Finanz-
 haushalt

545 Generalsanierung Schillerbrunnen
(523101)
 Das Projekt wird umbenannt in:
 „Gestaltung Schillerbrunnen und
 Umgebung“

Die bisherigen Überlegungen zur
reinen Sanierung des Brunnens
sollen ausgeweitet werden. Es soll
die Umgebung des Brunnens ein-
bezogen werden, um neben der
Brunnensanierung für die Bür-
ger/Schüler einen Ort zum Verwei-
len zu errichten. Es soll auch Ziel
sein, eine Städtebauförderung zu
bekommen.

Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2019

Beschluss

☐ Ohne Debatte

☒ Mit Debatte

☒ Einstimmig

☐ Mit : Stimmen

Sachvortragende(r)	Amt/Geschäftszeichen
Herr Stadtkämmerer Spahic	Amt 30/Str/Ae

Betreff:

Entwurf des Haushaltsplanes 2020

Gremium	Sitzungsteil	TOP	Sitzungstermin
Hauptausschuss	nichtöffentlich	1	08.10.2019

Die Planungen für den **Ergebnishaushalt** werden nicht mehr verändert.

Jahresergebnis
davon zahlungswirksam

- **968.705**
4.957.240

Die Planungen für den **Finanzhaushalt** werden ebenfalls nicht mehr verändert.

Der Haushaltsausgleich wird wie folgt erreicht:

Beschluss des Hauptausschusses vom 08.10.2019

- 2 -

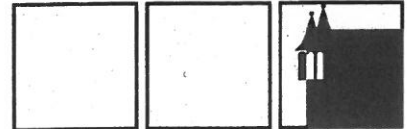
Projekt/ (Leistung)	Bezeichnung/ Maßnahme	Einzahlung €	Auszahlung €
Haushaltsausgleich:			
538101. 3217300	Kreditaufnahme kostenrechnen- der Bereich (Abwasserentsorgung)	1.886.000	
612101. 3217300	Kreditaufnahme allgemeine Deckung im Haushalt	6.000.000	
Summe der Änderungen:		7.886.000	0
Saldo aus Finanzierungstätigkeit (neu)		4.529.870 €	
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Verwendung von eigenen liquiden Mitteln)		- 4.266.550 €	

BESCHLUSS

- nicht öffentlich -

A.30/163/2019

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Reinhard Strauß

Entwurf des Haushaltsplanes 2020; Bericht über das Ergebnis der Haushaltsberatungen

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	22.10.2019	nicht öffentlich	Beschluss

Ohne Debatte - einstimmig - Anwesend: 15

1. Das Ergebnis der Haushaltsberatungen wird zur Kenntnis genommen. Den bisher beschlossenen Änderungen des Haushaltsentwurfes und den Entscheidungen zu den Anträgen wird zugestimmt.
2. Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Haushaltsplan 2020 unter Berücksichtigung der Änderungen in den Haushaltsberatungen zuzustimmen.
3. Zur Sicherstellung des nach den vorgesehenen Kreditaufnahmen noch offenen Gesamtsaldos im Finanzhaushalt 2020 sind auch die aus dem Jahr 2019 nach 2020 vorzutragenden Haushaltsausgabereste kritisch zu prüfen und auf die unabdingbar notwendige Mindesthöhe zu beschränken.

